

Sicherheitsmerkblatt Walz-/Gussasphalt

Einführung

Diese Information bezieht sich auf die typischen Gefährdungen welche bei der Heissverarbeitung, beim Transport und beim Einbau von Asphaltmischgut bestehen.

Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln gelten für Mitarbeiter in Belagswerken, im Transportwesen sowie im Straßenbau.

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Asphaltmischgut (Walzasphalt), bestehend aus Gesteinskörnungen /Splitt, Sand, Füller mit einem Bitumenanteil von ca. 5-10 %

(Angaben gelten nicht für evtl. teer- oder pechhaltiges Recyclingmaterial).

Gefahren

Sorgfalt beim Umgang mit heißem Asphalt

- Gefahr von Hautverbrennungen

Der MAK Luftgrenzwert für Dämpfe und Aerosole für das enthaltene Bitumen liegt bei 10mg/m³.

- Grenzwerte am Arbeitsplatz SUVA 1903.d, Stand 2009

Das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen bei der Heissverarbeitung kann zu Gesundheitsschäden führen.

- kann Schleimhäute reizen
- kann Atemwege reizen
- kann Augen reizen
- kann zu Atemnot führen
- kann zu Übelkeit führen

Feuer und Explosionsgefahr

- keine

Besondere Gefahrenhinweise

- Gefahr von Hautverbrennungen
- Dämpfe können Reizungen hervorrufen



Besondere Schutzmassnahmen

- S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 S24/25: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden
 S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
 S - -: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser kühlen
 S36: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
 S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Schutzmassnahmen

- Zutritt von Wasser ausschließen
- Produktspezifische Temperaturgrenzwerte beachten
- Verarbeitungstemperatur so gering wie möglich wählen
- Niemals Diesel / Altöl als Trennmittel verwenden
- Augendusche / Augenspülflasche bereitstellen, für Waschgelegenheit (fließendes Wasser) sorgen
- Wasserentnahme / Hydrantenzugang, wenn immer möglich nutzen

Hygienemassnahmen

- Im direkten Arbeitsbereich keine Lebensmittel lagern, nicht essen, rauchen, trinken
- Hände gründlich reinigen: vor den Pausen und zu Arbeitsende
- Für unbedeckten Körperteile Hautschutzsalbe verwenden (fettfrei/fettarm)

Massnahmen im Gefahrenfall

- Zum Löschen von Bränden Sand, Pulverlöscher, CO₂- Löscher verwenden.
- Niemals direkten Wasserstrahl zur Löschung von Bränden anwenden.

Weiter auf der nächsten Seite

Sicherheitsmerkblatt Walz-/Gussasphalt

Erste Hilfsmassnahmen

- allgemein: Sicherheitsmerkblatt dem Arzt vorlegen

nach Hautkontakt

- Bei Verbrennungen durch heißen Asphalt betroffene Körperpartie sofort mindestens 10 Minuten mit kaltem, fließendem Wasser spülen.
- Nicht versuchen, das Bitumen von der Haut zu entfernen; immer Arzt hinzuziehen.
- Nicht versuchen, Bitumen mit Lösungsmittel / Verdünner zu entfernen.

nach Augenkontakt

- Auge mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lid spülen / Augenspüllösung benutzen
- Grundsätzlich immer Augenarzt zur Weiterbehandlung aufsuchen.
- nach Hautkontakt: mit kaltem Wasser und Seife gründlich waschen
- nach Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser auswaschen und Arzt aufsuchen
- nach Verschlucken: Arzt aufsuchen

Der nachfolgende Abschnitt behandelt explizit den Kontakt mit Bitumen - bei einem entsprechenden Notfall damit.

Die in diesem Sicherheits-Merkblatt aufgeführten Informationen beschreiben grundsätzlich nur die typischen Gefährdungen von Walz-/Gussasphalt!

Bei explizitem Kontakt mit Bitumen - Richtlinien für Ersthelfer und medizinisches Personal

Erste Hilfe

- Bei einer Verbrennung mit Bitumen, muss die betroffene Körperstelle sofort gekühlt werden, um weitere Schäden durch die Hitze zu verhindern
- Eine Verbrennung auf der Haut soll mindestens 10 Minuten, in den Augen mindestens 5 Minuten mit kaltem Wasser gespült werden
- Zur Schmerzreduzierung beginnt man mit kaltem Wasser. Ist die Verbrennung größer als die Fläche einer Hand, sollte anschließend lauwarmes Wasser benutzt werden, um Unterkühlungen zu vermeiden.
- Es darf nicht versucht werden, das Bitumen von der betroffenen Hautstelle zu entfernen

Weitere Behandlung, erste Hilfe und medizinische Versorgung

- Erst in einer medizinischen Einrichtung, unter ärztlicher Aufsicht versuchen das klebende Bitumen zu entfernen.
- Das erkaltete Bitumen bildet einen wasserdichten und sterilen Belag, der die verbrannte Hautstelle vor dem Austrocknen schützt.
- Wird das Bitumen von der Wunde entfernt, kann die Haut weiter geschädigt werden und es besteht die Möglichkeit von Komplikationen.
- Wird eine Verbrennung zweiten Grades freigelegt, um sie zu behandeln, besteht die Möglichkeit der Infektion und überdies kann die Wunde durch Austrocknung tiefer werden.

Verbrennungen zweiten Grades

- Das Bitumen soll auf der Haut bleiben und Paraffin oder paraffinhaltige Brandsalbe aufgetragen und ein Tüllverband angelegt werden.
- Eine solche Behandlung bewirkt, dass das Bitumen weich wird und nach einigen Tagen sanft von der Haut entfernt werden kann.
- Durch die natürliche Neubildung der Hautzellen in der Wunde wird das zurückbleibende Bitumen sich bald ablösen.

Verbrennungen dritten Grades

- Die Beseitigung des Bitumens von der Haut ist zu vermeiden, es sei denn, dass je nach Körperstelle oder Grösse der Wunde eine chirurgische Behandlung erforderlich ist.
- In solchen Fällen wird die Beseitigung am besten in einen Operationssaal durchgeführt und zwar zwischen dem zweiten und fünften Tag nachdem die Verbrennung erfolgt ist
- Ab dem zweiten Tag beginnt im Allgemeinen wieder die Zirkulation in den Kapillargefässen und der Facharzt kann einschätzen, wie tief die Haut verbrannt ist.
- Im Normalfall gibt es vor dem sechsten Tag keine Probleme, wie z.B. Infektionen.
- Die Behandlung mit paraffinhaltigen Mitteln vom Tag des Unfalls an ist jedoch erforderlich, um die Beseitigung des Bitumens beim operativen Eingriff zu erleichtern.

Gliederumschliessende Verbrennungen

- Wenn Gliedmassen oder andere Körperteile vollständig mit heissem Bitumen umgeben sind, kann das erkaltete und erstarrte Bitumen die Adern abpressen.
- In diesem Fall muss das anhaftende Bitumen erweicht oder getrennt werden, um eine Beeinträchtigung der Blutzirkulation zu vermeiden.

Verbrennungen der Augen

- Es darf nicht versucht werden, das Bitumen zu entfernen. Der Verletzte muss schnellstmöglich zur ärztlichen Untersuchung und Behandlung gebracht werden.

Sicherheitsmerkblatt Walz-/Gussasphalt

Handhabung / Lagerung Walz-/Gussasphalt

- eingeschränkte Verarbeitungszeit! Erhärtungsprozess beachten

Angaben zum Transport

Asphalt ist kein Gefahrgut im Sinne der SDR und der GGBV

Auskunft AsphaltHersteller / Notfallnummern

	Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ
	Härkingerstrasse 1
	4617 Gunzgen
Telefon Zentrale	062 / 209`21`00
Fax Zentrale	062 / 209`21`19
Telefon Direkt Asphalt	062 / 209`21`41
Fax Asphalt	062 / 209`21`49
Notfallauskunft (Tox-Zentrum)	Tel. 145
Notfallzentrale	Tel. 112

Das detaillierte Sicherheitsmerkblatt finden Sie unter www.existiert-keines.ch